

**SATZUNG FÜR DIE ERHEBUNG EINER KOMMUNALABGABE ZUR ABWASSERABGABE FÜR
KLEINEINLEITER DES KOMMUNALUNTERNEHMENS STADTWERKE PFAFFENHOFEN A. D. ILM VOM
09.11.2023**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes erlässt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm folgende Satzung:

§ 1

Abgabeerhebung

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm erhebt zur Abwälzung der von ihr nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG zu zahlenden Abwasserabgabe eine jährliche Kommunalabgabe.

§ 2

Abgabetatbestand

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung das Kommunalunternehmen Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm nach Art. 8 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 BayAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

1. Die Abgabeschuld entsteht am 20. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens einen Monat nach Zustellung des Abwasserabgabebescheids an das Kommunalunternehmen Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm (Art. 12 Abs. 3 Satz 1 BayAbwAG).
2. Die Abgabeschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

§ 4

Abgabeschuldner

¹Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. ²Abgabepflichtig ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs, soweit dieser Einleiter im Sinn des Abwasserabgabengesetzes ist. ³Mehrere Abgabeschuldner sind Gesamtschuldner.



§ 5

Abgabemaßstab

¹Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner auf dem Grundstück berechnet. ²Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist.

§ 6

Abgabesatz

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner jährlich 17,90 Euro.

§ 7

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

²Die Satzung vom 25.01.2013 tritt außer Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 09.11.2023

Thomas Wiringer

Vorstand des Kommunalunternehmens Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm

